

FISCHBERGUNG

- das gilt es zu beachten



Die dramatischen Hochwasser in weiten Teilen Bayerns gehen nun langsam zurück und das ganze Ausmaß der Schäden wird sichtbar - leider gibt es Menschenleben zu beklagen und viele Mitbürger haben Hab und Gut verloren. Auch die Tierwelt leidet unter solchen Extrembedingungen.

Fische versuchen der starken Strömung zu entkommen, indem sie sich in ruhigere Bereiche zurückziehen. Oftmals sind das die Randbereiche von Überschwemmungsgebieten - insbesondere überspülte Wiesen oder Äcker. Wenn sich das Wasser zurückzieht können Fische allerdings in Mulden und Senken zurückbleiben, während der Weg zurück in den Fluss abgeschnitten wird. In dieser Situation sind die Fischereiberechtigten gefordert: Wo es möglich ist, sollten sie die eingeschlossenen Fische bergen und zurück in den Fluss oder Bach setzen - die sogenannte Fischnacheile.

FISCHNACHEILE - SO GEHT'S

- **Sicherheit geht vor!** Auch ablaufendes Hochwasser und noch stark getrübtetes Wasser birgt große Gefahr für Leib und Leben. Daher bei der Fischbergung kein unnötiges Risiko eingehen, nur um an „den letzten Fisch“ zu kommen.
- Bei der Fischbergung **keinesfalls Einsatz- und Rettungskräfte behindern**, die vor Ort für den Katastrophen- und/oder Hochwasserschutz im Einsatz sind. Den Anweisungen der Einsatzkräfte stets Folge leisten!

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Die Fischnacheile ist in Artikel 7 des Bayerischen Fischereigesetzes geregelt. Demnach ist der Fischereiberechtigte befugt, eingeschlossene Fische auf fremden Grundstücken innerhalb längstens einer Woche zu bergen.
- Für Schäden an Wegen, Zäunen oder Nachbargrundstücken haftet der Fischereiberechtigte.
- Stellen Sie zeitnah einen Antrag auf Elektrofischerei bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, da diese trotz „Fisch-Gefahr im Verzug“ genehmigungspflichtig ist.
- Die Fischnacheile berechtigt nicht, für den öffentlichen Verkehr gesperrte oder private Wege mit dem KFZ zu nutzen. Hier bitte unbedingt vorher Behörden und/oder Eigentümer um Erlaubnis bitten oder wenigstens informieren.



BERGEN DER FISCHE

- In kleinen Bereichen lassen sich Fische oftmals sehr schonend mit knotenlosen Keschern einfangen.
- Auf großen Flächen (insbesondere auf Wiesen) lassen sich die Fische auch mit Zugnetzen bergen.
- Wenn im Verein ausgebildete Mitglieder vorhanden sind, können Fische auch mittels Elektrofischerei geborgen werden.

TRANSPORT DER FISCHE

- Transportieren Sie die Fische in Wannen mit möglichst sauberem und vor allem gut belüftetem Wasser. Nutzen Sie bei weiten Wegen Sauerstoffpumpen, damit die Fische keinen Schaden nehmen.

ZURÜCKSETZEN DER FISCHE

- Bei der Fischnacheile geborgene Tiere stets ins Heimatgewässer zurücksetzen, und nicht als „Besatz“ für andere Gewässer nutzen.
- Fische richtig zurücksetzen: Die Fische sind extra in die überschwemmten Bereiche geschwommen, um der starken Hochwasserströmung zu entgehen. Beim Zurücksetzen ist es daher geboten, die Fische nicht in den „reißenen Hochwasserfluss“ zu setzen, sondern an geeigneten Stellen mit moderater Strömung zu entlassen.

BESTEHT ANSPRUCH AUF SCHADENSERSATZ?

- Wenn Fische wegen Hochwasser aus einem Gewässer entweichen, besteht kein Schadensersatzanspruch für die Fischereiberechtigten, da Hochwasser eine höhere Gewalt darstellt ohne konkreten Verursacher.
- Fische sind rechtlich betrachtet herrenlose Güter. Das Fischereirecht verleiht kein Eigentumsrecht über die darin befindlichen Fische, sondern lediglich ein Aneignungsrecht für die herrenlosen Fische, Muscheln, Krebse und Neunaugen.

FISCHNACHEILE AUF EINEN BLICK

- **Achten Sie auf Ihre Sicherheit**
- **Behindern Sie keine Einsatzkräfte**
- **Holen Sie alle nötigen Berechtigungen ein (Befahrung von Wegen, Elektrofischerei)**
- **Sie haben laut Gesetz eine Woche Zeit für Fischbergungen**
- **Achten Sie auf eine schonende Bergung und einen sorgsamen Transport der Fische**
- **Setzen Sie die Fische zurück ins Heimatgewässer**
- **Achten Sie beim Zurücksetzen auf eine moderate Strömung**

